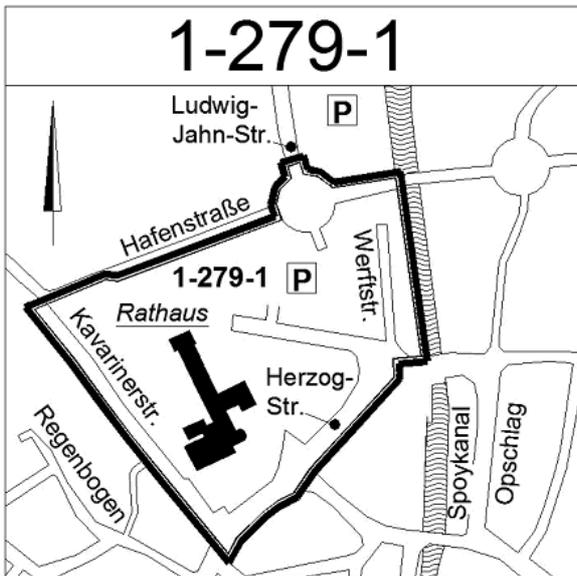




Aufstellung eines Bebauungsplans



Der Rat der Stadt Kleve hat am 17.09.2014 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung, beschlossen, das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1-279-1 für den Bereich Hafenstraße/ Herzogstraße/ Kavariner Straße/ Spoykanal (westliche Unterstadt) einzuleiten. Es ist geplant, die Festsetzungen und Regelungen planungsrechtlich auf einen rechtsverbindlichen aktuellen Stand zu bringen. Neue weiterführende Ideen und Anregungen sollen aufgenommen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorbezeichnete Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung gegen den o.g. Aufstellungsbeschluss nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Aufstellungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kleve vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kleve, den 10.08.2015

Der Bürgermeister  
Brauer